

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft
mbH
Stade**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die ehemalige Dow Deutschland GmbH & Co. OHG, Stade, (DDOHG) ist durch Umwandlungsbeschluss vom 16. August 2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Die umgewandelte Gesellschaft firmiert seither als Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, nachfolgend DDA genannt. Die Umwandlung wurde mit der Eintragung beim Handelsregister Tostedt vom 7. November 2005 wirksam.

Die DDA gehört über ihren Gesellschafter zum Konzern der The Dow Chemical Company (TDCC), Midland, USA (kleinster Kreis von Unternehmen) sowie zum Konzern der Dow Inc., Midland, USA (größter Kreis von Unternehmen).

Sie führt ihre Geschäfte unter dem Europäischen STAR-Konzept.

Die Gesellschaft stellt zusammen mit anderen Dow-Unternehmen in Europa, unter dem sogenannten Consignment Manufacturing Agreement (CMA), Produkte im Auftrag der Dow Europe GmbH, Horgen, Schweiz (DEG) her, d.h. sie führt Lohnveredlungsgeschäfte aus.

Des Weiteren ist die DDA als sogenannter Limited Risk Distributor (LRD) für die DEG im deutschen Markt tätig und vertreibt deren Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese können sowohl im Inland als auch im Ausland gefertigt worden sein.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2005 ist mit der Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau (DCG) ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden.

Seit März 2021 ist die DDA Kommanditist der InduServ ST GmbH & Co. KG.

Auf Grundlage notariell beurkundeter Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg (HEH), vom 22. April, 6. Juli sowie 28. September 2022 zur Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft hat die DDA in Ausübung eines Rechts aus einer mit den übrigen Gesellschaftern getroffenen Vereinbarung im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 19.888 Geschäftsanteile an der HEH zum Nennbetrag von je EUR 1 übernommen, was einem Anteil von 10 % am Stammkapital der HEH entspricht. Die Eintragung der jeweiligen Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist in 2022 erfolgt.

Gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. Oktober 2022 hat die DDA von der Konzerngesellschaft Performance Materials Netherlands B.V., Dordrecht/Niederlande, 100% der Anteile an der DuPont Performance Materials Deutschland GmbH, Wiesbaden (DPM, HRB 31070), mit Wirkung vom gleichen Tag erworben. Die DPM wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 13. Oktober 2022 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 13. Oktober 2022 und der Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 13. Oktober 2022 zum 1. November 2022 auf die DDA verschmolzen.

Die DDA beschäftigte im Geschäftsjahr nahezu die gesamte Geschäftsführung sowie weitere Führungskräfte, die gemeinsam mit den Geschäftsführern das Leadership-Team bilden und die kaufmännische und technische Leitung ausüben. Die Betriebsführungsverträge mit der Dow Stade Produktions GmbH & Co. OHG (DSPOHG) am Standort Stade und der Dow Produktions und Vertriebs GmbH & Co. OHG (DPVOHG) an den Standorten Wiesbaden, Ahlen, Bomlitz und Bitterfeld haben weiterhin Bestand. Aufgrund der verschärften Anforderungen an das Vorliegen von Betriebsführungs- und Werkverträgen seit den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) 2014 und der besonderen Ausgleichsregelung im EEG 2014 wandelten sich die Betriebsführungsverträge immer stärker zu konzerninternen Arbeitnehmerüberlassungsverträgen, bei denen die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer zwar bei der DPVOHG und der DSPOHG verblieben, die Leitungsverantwortung und das Direktionsrecht gegenüber den Arbeitnehmern der DPVOHG und der DSPOHG aber unmittelbar von der Geschäftsführung der DDA wahrgenommen wird.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt Bereiche für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an den Standorten Stade, Bomlitz, Wiesbaden und Ahlen im Auftrag der The Dow Chemical Company (TDCC), der Dow Global Technologies LLC (DGT LLC) sowie der Dow Europe GmbH. Die Aktivitäten erfolgen im Rahmen einer globalen Aufgabenteilung mit anderen Dow-Gesellschaften vorwiegend in den Bereichen Grundlagen- und Prozessforschung für die anorganische Chemie, Optimierung der Prozesstechnologien, Weiterentwicklung bestehender Produktfamilien und Anwenderunterstützung. Eine Verlagerung von zusätzlichen Forschungs- und Entwicklungsrollen im Bereich Kunststoffe vom Standort Dow Europe in Horgen nach Dow Deutschland in Wiesbaden wurde im Jahr 2020 beschlossen und ist zwischenzeitlich umgesetzt. Die diesbezügliche Errichtung eines Labors ist noch nicht abgeschlossen. Dies ermöglicht zusätzliche Anwendungsforschung und intensivere technische Betreuung von Kunden, hauptsächlich am Standort Wiesbaden. Eine Vielzahl von Projekten wird in enger Zusammenarbeit sowohl mit Geschäftspartnern als auch mit staatlichen wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. Hochschulen oder Instituten) durchgeführt. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden vollständig an die jeweiligen Auftraggeber weiterbelastet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenspezifisches Umfeld

Laut dem Verband der chemisch-pharmazeutischen Industrie (VCI) ging die Produktion der Branche in Deutschland im Jahr 2022 um 11,9 % zurück. Das Umsatzplus in Höhe von 16,6 % (Inlandsumsatz +18,6 %; Auslandsumsatz +15,4 %) auf Mrd. EUR 265 ist vor allem auf die Preissteigerungen von 21,7 % zurückzuführen. Inflation, steigende Zinsen und günstige Importe führten zu niedriger Nachfrage und damit wiederum dazu, dass die Verkaufsmengen um mehr als 5 % zurückgegangen sind. Bei gleichzeitig rasant steigenden Energie- und Rohstoffkosten schrumpften letztendlich die Gewinne der Unternehmen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 verlief aufgrund des unerwarteten Russland/Ukraine Krieges nicht wie erwartet für die chemische Industrie in Deutschland und ebenso für die DDA. Die Umsätze konnten gegenüber dem Jahr 2021, in dem bereits Rekordumsätze erzielt wurden, zwar noch einmal leicht gesteigert werden. Die sehr positive Tendenz des ersten Halbjahres hat sich jedoch in der zweiten Hälfte 2022 und besonders zum Jahresende hin merklich abgeschwächt. Dennoch ist es der DDA gelungen, gegenüber dem Vorjahr sowohl die Umsatzerlöse als auch das Gesamtergebnis vor Ergebnisabführung zu steigern.

Die in 2022 erreichte Kapazitätsauslastung im Werk Stade betrug insgesamt 60,8 % (Vorjahr: 85,2 %). Dabei lag die Werksauslastung im 1. Quartal bei 84,1 %, im 2. Quartal bei 58,1 %, im 3. Quartal bei 52,1 % und im 4. Quartal bei 49,5 %. Die Auslastung lag in den ersten Monaten noch auf dem Vorjahresniveau. Insbesondere in den Monaten Mai bis Juli kam es durch die geplanten und sehr umfangreichen Wartungs-/Instandhaltungs- und Umbauarbeiten zu Produktionsunterbrechungen. Der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der chemischen Industrie ist es geschuldet, dass die nachfolgenden Monate ebenfalls relativ schwach waren.

Die in 2022 erreichte Kapazitätsauslastung am Standort Bomlitz betrug insgesamt 76,8 % (Vorjahr: 87,9 %). Dabei lag die Werksauslastung im 1. Quartal bei 93,1 %, im 2. Quartal bei 93,6 %, im 3. Quartal bei 73,9 % und im 4. Quartal bei 47,0 %.

Die in 2022 erreichte Kapazitätsauslastung im Werk Bitterfeld betrug insgesamt 78,1 % (Vorjahr: 85,4 %). Dabei lag die Werksauslastung im 1. Quartal bei 93,6 %, im 2. Quartal bei 78,9 %, im 3. Quartal bei 85,8 % und im 4. Quartal bei 54,4 %.

Die Nachfrage nach Chemieprodukten im Bausektor blieb in den ersten drei Quartalen auf dem recht hohen Niveau des Jahres 2021. Diese entwickelte sich im vierten Quartal auf Grund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage auch in diesem Sektor stark negativ.

Die in 2022 erreichte Kapazitätsauslastung der Anlage im Werk Ahlen betrug 48,0 % (Vorjahr: 54,0 %). Dabei lag die Auslastung im 1. Quartal bei 54,5 %, im 2. Quartal bei 49,2 %, im 3. Quartal bei 45,6 % und im 4. Quartal bei 43,1 %.

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von Mio. EUR 3.223,5 um Mio. EUR 669,0 auf Mio. EUR 3.892,5 erhöht.

Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Erlöse aus Handel und Vertrieb sowie der Lohnveredlungserlöse.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2022	Vorjahr	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse aus Handel und Vertrieb	2.580,0	2.073,3	+506,7
Erlöse aus Lohnveredlung	1.077,8	988,8	+89,0
Leistungen Industriepark	115,4	80,8	+34,6
Leistungen an verbundene Unternehmen	108,0	70,8	+37,2
Verkaufsprovisionen	11,3	9,8	+1,5
	<u>3.892,5</u>	<u>3.223,5</u>	<u>+669,0</u>

Erlöse aus Handel und Vertrieb

Die Erlöse aus Handel und Vertrieb betreffen überwiegend den Vertrieb der Produkte der DEG, den die DDA seit der Einführung des STAR-Konzeptes im Juli 2002 wahrnimmt. Die DDA besitzt das Exklusivvertriebsrecht dieser Produkte innerhalb Deutschlands. Die daraus resultierenden Erlöse aus Handel und Vertrieb betragen Mio. EUR 1.962,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1.778,4). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höherer Nachfrage und gestiegenen Preisen gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme lag insbesondere an den starken ersten Quartalen.

Ferner betreffen die Erlöse aus Handel und Vertrieb in Höhe von Mio. EUR 617,5 (Vorjahr: Mio. EUR 294,9) Erlöse aus der Weiterberechnung von bezogenen und selbst erzeugten Energien (Strom, Wasser, Gas, Luft, Dampf, Stickstoff etc.) am Standort Stade, sowie Erlöse aus Emissionsrechten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den in 2022 teilweise explosionsartig gestiegenen Preisen für Strom und Gas, aber auch bei den Emissionsrechten.

Erlöse aus Lohnveredelung

Aufgrund des STAR-Konzeptes produziert das Unternehmen an den Standorten Stade, Ahlen, Bomlitz und Bitterfeld Fertigprodukte im Auftrag der Dow Europe GmbH (DEG). Die dafür anfallenden Fertigungskosten werden mit einem Aufschlag an die DEG weiterbelastet. Die erzielten Erlöse aus Lohnveredelung sind daher sowohl von der Gesamtumsatzvolumenentwicklung als auch von der Gesamtkostenentwicklung der DDA abhängig. Die Erlöse aus Lohnveredelung sind auf Mio. EUR 1.077,8 (Vorjahr: Mio. EUR 988,8) gestiegen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 9,0 % resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Fertigungskosten.

Erlöse aus Leistungen Industriepark

Die Erlöse aus Leistungen Industriepark sind mit Mio. EUR 115,4 (Vorjahr: Mio. EUR 80,8) um 42,8 % gestiegen. Dies liegt insbesondere an den stark gestiegenen Leistungsabnahmen durch die Firma Blue Cube Germany Assets GmbH.

Verkaufsprovisionen

Für den Direktvertrieb der DEG und anderer Schwestergesellschaften in Deutschland erhält die DDA produktabhängige Provisionen. Im Berichtsjahr liegen die Provisionen mit Mio. EUR 11,2 (Vorjahr: Mio. EUR 9,8) über dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 13,1 auf Mio. EUR 44,5 gesunken. Größter Effekt hierbei sind Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten für das Jahr 2021.

Materialaufwand

Die einzelnen Komponenten des Materialaufwands haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	Vorjahr	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bezogene Waren	1.885,0	1.705,3	179,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	501,8	538,4	-36,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energien	1.331,9	843,7	488,2
	<u>3.718,7</u>	<u>3.087,4</u>	<u>631,3</u>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 % bzw. Mio. EUR 631,3 gestiegen und entspricht in etwa der prozentualen Steigerung der Umsatzerlöse. Die Kosten für die von der DEG erworbenen Waren sind um Mio. EUR 179,7 gestiegen. Der prozentuale Anteil der Kosten für bezogene Waren liegt im Verhältnis zu den Erlösen aus Handel und Vertrieb, bezogen auf den Vertrieb von DEG-Produkten, mit 96,1 % (Vorjahr: 95,9 %) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren in Summe mit Mio. EUR 85,8 aus gesunkenen Kosten für die Betriebsführung von der DPVOHG und der DSPOHG sowie höheren Instandhaltungskosten in Höhe von Mio. EUR 49,2.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energien sind um 57,9 % gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus höheren Energiekosten aufgrund gestiegener Energiepreise. Ein gegenläufiger Effekt sind hier die geringeren Auslastungen in der Produktion und den damit verbundenen geringeren Abnahmemengen, sowie die ergriffenen Energiesparmaßnahmen.

Die unter dem Materialaufwand ausgewiesenen sonstigen Leistungen beinhalten sowohl in Anspruch genommene Leistungen für die Erbringung der Auftragsfertigung für die Dow Europe GmbH als auch Aufwendungen für Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit den Erlösen aus I-Park-Aktivitäten und sonstigen Umsatzerlösen stehen.

Personalkosten sind im Berichtsjahr für durchschnittlich zehn aktive Mitarbeiter angefallen. Diese resultieren aus der Beschäftigung einer mehrköpfigen Geschäftsführung und weiteren Führungskräften, die zusammen das Leadership-Team der DDA bilden.

Des Weiteren ergeben sich Personalaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens liegen mit Mio. EUR 5,5 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 5,2). Die Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind um Mio. EUR 1,9 auf Mio. EUR 67,3 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen während des vergangenen Jahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit Mio. EUR 47,2 (Vorjahr: Mio. EUR 32,1) deutlich gestiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Rückstellungen für die Rekultivierung der Kavernen, bei denen eine deutliche Kostensteigerung erwartet wird (Mio. EUR +11,1), sowie der Verlust aus der Verschmelzung der DPM in Höhe von Mio. EUR 6,3.

Das **Finanzergebnis** beträgt Mio. EUR -7,6 (Vorjahr: Mio. EUR -19,5) und trägt damit negativ zum Jahresergebnis bei.

Ergebnis

Die Handelsumsätze des Unternehmens sind in allen Produktsegmenten gestiegen. Hauptsächlichste Ursache hierfür waren die in den ersten Monaten weiterhin starke Nachfrage nach Produkten im Handel und Vertrieb, als auch Preissteigerungen, die am Markt durchgesetzt werden konnten. Auch im Bereich der Lohnveredlung stieg der Umsatz weiterhin an. Die Vergütung für die Lohnveredlung besteht aus der Weiterbelastung der aufgewendeten Kosten einschließlich eines Margenaufschlags. Der Zuschlag wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf dem internationalen Markt angepasst.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Ergebnis vor Ergebnisabführung von Mio. EUR 82,3 (Vorjahr: Mio. EUR 58,4) abgeschlossen.

Aufgrund des auf den 1. Januar 2005 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresüberschuss 2022 von Mio. EUR 82,3 als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin DCG eingestellt.

2.3.2 Vermögenlage

Vermögen

Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr auf Mio. EUR 1.483,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1.569,4).

Die Abnahme der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, hauptsächlich aus dem Bereich der Lohnveredelung aufgrund geringerer Umsätze in den letzten Monaten des Geschäftsjahres gegenüber den letzten Monaten des Vorjahres sowie gesunkener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der rückläufigen Umsätze der letzten Monate. Demgegenüber bestehen im Vergleich zum Vorjahr geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter. Die Rückstellungen sind auf annähernd gleichem Niveau geblieben.

Kapitalstruktur

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der DCG bleibt das Eigenkapital unverändert. Es beträgt Mio. EUR 579,0 und entspricht 39,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 36,9 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen an allen DDA-Standorten in Höhe von insgesamt Mo. EUR 82,3 durchgeführt.

Hauptinvestitionen wurden im Berichtsjahr in den Sachanlagen vorgenommen. Davon entfielen Mio. EUR 44,0 auf den Chlor Alkali Vinyl-Geschäftsbereich. Im Propylenoxid/Propylenglycol-Geschäftsbereich wurden Mio. EUR 5,5 investiert. Im Geschäftsbereich für Bauchemikalien wurden Mio. EUR 1,9 investiert. In den Standort Ahlen wurden Investitionen von Mio. EUR 3,0 getätigt. Des Weiteren wurden Mio. EUR 17,8 in die Erschließung neuer Salzkavernen in Ohrensen investiert.

2.3.3 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und beträgt Mio. EUR 150,1 (Vorjahr: Mio. EUR 193,7).

Insgesamt sank der Finanzmittelfonds um Mio. EUR 56,6 auf Mio. EUR 517,3.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von Mio. EUR 58,4 wurde im Berichtsjahr an den Gesellschafter abgeführt.

Aufgrund der Einbindung der DDA in den Cash Pool des Dow-Konzerns ist die Liquidität der Gesellschaft auch künftig gesichert.

2.3.4 Umweltschutz und Sicherheit

Großen Einfluss im Jahr 2022 nahm der Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiepreise, die ein maßgebender Kostenfaktor für die chemische Industrie sind. Aufgrund der wirtschaftlichen Belastungen mussten neue Fahrweisen gefunden werden, bei denen einerseits die notwendigen Sicherheitssysteme weiterhin betrieben werden können wie z.B. Kühl- und Wäschersysteme, auf der anderen Seite aber der negative ökonomische Effekt der hohen Kosten möglichst abgefedert wird. Durch hohes Engagement der Mitarbeiter und ein solides Managementsystem ist das Unternehmen stark durch diese herausfordernde Zeit gekommen. Sehr gute Ergebnisse im Bereich Arbeitsunfälle, Krankenstand und Anlagensicherheit zeigen dies deutlich.

Ferner wurde das Ziel der Reduzierung von Umweltbelastungen und das Einhalten umweltgesetzlicher Bestimmungen erreicht und der ordnungsgemäße Betrieb der Anlagen sowie die geordnete Abfallentsorgung jederzeit sichergestellt. Projekte zur Reduzierung der Umweltbelastung wurden umgesetzt wie z.B. die Rekonditionierung von Gebinden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

Da die TDCC ihre unternehmerische Tätigkeit weltweit auf der Basis von Geschäftsbereichen führt, ist für die weitergehende Wirtschaftlichkeits- und strategische Risikobetrachtung auch auf die entsprechende Einschätzung des Konzerns und der Geschäftsbereiche zu verweisen. Insbesondere ist hier auf die globale Risk-Management-Gruppe, die auf der Basis der globalen Risk-Management-Policy wirkt, hinzuweisen. Prämisse für das Risk-Management ist einerseits mit einem der Unternehmens- und Geschäftsbereichsgröße angepassten Aufwand sowohl den gesetzlichen als auch den unternehmensinternen Anforderungen zu genügen und andererseits zusammen mit dem Bereich Finance & Controlling das interne Kontrollsystem des Unternehmens zu stärken. Die Gesellschaft ist in den weltweiten Kontrollprozess von TDCC eingebunden.

Ausführliche Informationen zu den Kontrollsystemen der Gesellschaft sind dem gemeinsamen Jahresbericht 2022 der Dow Inc. und der The Dow Chemical Company, Midland, Michigan, USA (10K-Report), bei der United States Securities and Exchange Commission, Washington, D.C. 20549 unter der Registrierungsnummer 001-03433 (TDCC) bzw. 001-38646 (Dow Inc.), zu entnehmen. Dieser wurde mit Datum 1. Februar 2023 von Deloitte & Touche LLP, Midland, Michigan, USA, zertifiziert.

Die DDA hat an den großen Standorten Abteilungen eingerichtet, die im Wesentlichen mit einer standortsichernden, pragmatischen und kundenorientierten Umsetzung der globalen Umwelt-, Anlagen- und Arbeitssicherheitsprozesse (EH&S) für die vor Ort vertretenen Geschäfts-/Funktionsbereiche und deren Mitarbeiter befasst sind.

Darüber hinaus ist der konstruktive Dialog mit Mitarbeitern, Nachbarn, der lokalen Verwaltung und der Öffentlichkeit ein weiterer wichtiger Bestandteil des „Verantwortlichen Handelns“ in den Regionen mit dem Ziel, Offenheit und Transparenz in allen Aspekten von Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Konjunkturelle Risiken

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben gedämpft. Die Nachfrage entwickelt sich bisher schwach. Nach wie vor prägen die mittelbaren Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, dem andauernden Handelsstreit zwischen den USA und China, sowie die hohe Inflation das Bild. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) rechnet für die Branche ohne Pharma in Deutschland für das Gesamtjahr 2023 mit einem Produktionsrückgang von rund 8 % vs. 2022 und vor allem wegen rückläufiger Preise um eine Umsatzreduktion von gut 10 %. Mit einer klaren Produktpolitik und der Fokussierung auf vom Wirtschaftszyklus unabhängiger oder durch die Transformation begünstigte Anwendungen verfolgen wir das Ziel, auch zukünftig am Markt erfolgreich bestehen zu können.

Regulatorisches Umfeld

Auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird stromintensiven Unternehmen in Deutschland eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage gewährt. Diese Besondere Ausgleichsregelung umfasst ebenfalls die KWK- sowie die Offshore-Umlage. Die DCG erfüllt auf Basis der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen alle Voraussetzungen und hat diese Teilbefreiung auf Basis des EEG 2021 für das Jahr 2022 beantragt und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt bekommen. Die EEG-Umlage wurde ab dem Juli 2022 auf null abgesenkt und mit dem in Kraft tretenden Energiefinanzierungsgesetz zum 1. Januar 2023 wurde die EEG-Umlage vollständig abgeschafft. Ein entsprechender Antrag auf Teilbefreiung wurde im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung für das Begrenzungsjahr 2023 gestellt und bewilligt. Die Besondere Ausgleichsregelung, welche nun ausschließlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage umfasst, wurde in das Energiefinanzierungsgesetz überführt. Ein Antrag auf Entlastung für das Begrenzungsjahr 2024 wird gemäß der neuen gesetzlichen Grundlage gestellt.

Am 8. April 2018 ist die geänderte europäische Emissionshandelsrichtlinie in Kraft getreten, die die Rahmenbedingungen für die Fortführung des EU-Emissionshandels in der 4. Handelsperiode (2021 bis 2030) festlegt. Sie ist Teil des Europäischen Ziels, die Emissionen der EU bis 2030 im Rahmen des „Pariser Abkommen über den Klimawandel“ von 2015 um mindestens 40 % (gegenüber 1990) zu senken. Wesentliches Ziel der Richtlinie ist es, die Gesamtmenge an Zertifikaten drastisch zu senken. Demgemäß wurde neben der Verschärfung des jährlichen Reduktionsfaktors eine sog. Marktstabilitätsreserve und das Backloading von Zertifikaten eingeführt. Gleichwohl sind für die chemische Industrie – wenn auch unter strengeren Bedingungen – kostenlose Zuteilungen von Zertifikaten, sowie wirksamer Carbon Leakage-Schutz erneut gesetzlich verankert worden.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 65 % verringern. Dafür hat die Bundesregierung in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben, welches am 31. August 2021 in Kraft getreten ist und das bisher definierte Ziel von 55 % (Klimaschutzgesetz vom 18. Dezember 2019) ersetzt hat. Die Bundesregierung hat weitere verschärfte Maßnahmen festgelegt. Bis 2040 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 88 %, bis 2045 Treibhausneutralität und nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Die chemische Industrie hat sich mit der im Oktober 2019 veröffentlichten „Roadmap Chemie 2050 – Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland“ zur Senkung ihres eigenen Treibhausgasausstoßes bekannt und will mit innovativen Produkten dazu beitragen, dass auch in anderen Bereichen Emissionen eingespart werden können (überarbeitet durch den Chemistry4Climate Abschlussbericht „Wie die Transformation der Chemie gelingen kann“ April 2023). Im Zuge der im Dezember 2019 begonnenen Diskussion des „EU Green Deals“ ist das EU-Minderungsziel auf 55 % angehoben worden; adäquater Carbon Leakage-Schutz ist weiter in der Diskussion. Die Mehrbelastung des EU ETS über höhere Strompreise verursachen Zusatzkosten, die zu einem guten Teil über die Strompreiskompensation aufgefangen werden, welche gezielt Unternehmen im internationalen Wettbewerb hilft, die emissionshandelsbedingt steigenden Strompreise auszugleichen. Da es sich hierbei um eine staatliche Beihilfe handelt, hat die EU-Kommission im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung die Berechtigung über eine stark verkürzte Liste der berechtigten Anlagen eingeschränkt. Es bleiben jedoch ca. 96 % des Gesamtnutzens erhalten, da die Chlorproduktion (NACE Code 20.13) nicht betroffen ist.

Von deutscher Seite her wird der Emissionshandel durch das am 9. Oktober 2019 verabschiedete „Klimaschutzprogramm 2030“ und das am 20. Dezember 2019 in Kraft getretene Brennstoffemissionshandelsgesetz sowie die Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) und die Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 flankiert. Dadurch wird der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung für die Bereiche außerhalb des Europäischen Emissionshandels, also die Sektoren, Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall adressiert. Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in diesem sogenannten Non-ETS-Bereich liegt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Klimaschutzverordnung verpflichtet, seine Emissionen im Non-ETS-Bereich bis 2030 um 38 % gegenüber 2005 zu mindern (durch die neuerliche Erhöhung des EU-Ziels auf minus 55 % wird auch hier eine Anpassung erwartet). Das Klimaschutzprogramm 2030 enthält ein breites Bündel von Maßnahmen, die derzeit Schritt für Schritt umgesetzt werden. Wesentliches Ziel ist es, negative Rückwirkungen auf den EU ETS-Bereich, Zusatzkosten oder Doppelbelastungen durch die neuen Regelungen im Non-ETS-Bereich zu vermeiden sowie einen umfassenden Carbon-Leakage-Schutz auch in diesem Bereich zu verankern.

Daneben wurde der vorgezogene schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 gesetzlich fixiert. Zusammen mit einem Strukturstärkungsgesetz sollen neue Perspektiven für die besonders betroffenen Kohleregionen, beispielsweise in Mitteldeutschland, geschaffen werden. Neben der Gefahr steigender Strompreise für die energieintensive Industrie und abnehmender Versorgungssicherheit (durch den absehbaren und ersatzlosen Wegfall der Grundlastkraftwerke), kann der Strukturwandel auch Chancen für den Industriestandort Deutschland bieten (durch Förderung innovativer Zukunftsprojekte in den betroffenen Regionen). Darüber hinaus wird diskutiert, ob die übergangsweise Festlegung eines fixen Industriestrompreises Kostensteigerungen der energieintensiven Industrie im Gesamtkontext der Energiewende (mit steigendem Bedarf an Erneuerbaren Energien) abmildern könnte.

Finanzielle Risiken

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sowie gegen verbundene Unternehmen werden regelmäßig überwacht.

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der DDA ist durch die Einbeziehung in den Dow-Cash Pool zu jeder Zeit gewährleistet. Die Wahrung der Funktion erfüllt seit Januar 2014 die Dow International Finance S.à.r.l. (DIFS), Luxembourg, Zweigniederlassung Horgen, Schweiz. Die DIFS fungiert als Bank-Institut des Dow-Konzerns. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen die DIFS in Höhe von Mio. EUR 517,0 (Vorjahr: Mio. EUR 573,8). Die Einbindung der DDA in den konzerninternen Cash Pool liegt im Interesse der Gesellschaft und im Konzerninteresse. Die Veränderung ist dem operativen Geschäft geschuldet.

Die DDA finanziert sich im Wesentlichen konzernintern über die DIFS. Sie ist somit nur mittelbar über die Bonität der DIFS bzw. des Dow-Konzerns einem Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit Prolongationsrisiken für Kredite sowie dem Finanzierungskostenrisiko aufgrund einer Bonitätsverschlechterung ausgesetzt.

Die schwankenden Wechselkursrelationen EUR/USD haben einen begrenzten Einfluss auf das Ergebnis. Währungsgeschäfte werden durch entsprechende Finanzierungsinstrumente mit der Dow Financial Services Inc., Swiss Branch, monatlich abgesichert.

Operative Risiken

Die Gesellschaft ist aufgrund der Auftragsfertigung für die DEG den Risiken aus Schwankungen der Rohstoff- und Endproduktpreise nicht unmittelbar ausgesetzt. Somit sind die Marktgegebenheiten auf der Rohstoff- bzw. der Absatzseite nicht maßgeblich für die DDA. Im Rahmen der Auftragsfertigung ist die Gesellschaft jedoch indirekt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der DEG abhängig. Sollten hier Verschlechterungen durch Marktschwankungen bei den Rohstoff- und Endproduktpreisen eintreten, könnte das gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft aufgrund der vereinbarten Vertragsbeziehungen mit der DEG haben, d.h. es könnten sich beispielsweise negative Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung und auf der Absatzseite durch geringeres Volumen ergeben, wobei durch die Vertriebstätigkeit der DDA immer eine gleichbleibende Provision garantiert ist. Die Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung durch diese ist zurzeit massiv zu spüren, was die stark gesunkenen Anlagenauslastungen insbesondere zum Jahresende deutlich zeigen. Auch die Prognosen für 2023 sind weiterhin auf niedrigem Niveau.

Für die erfolgreiche Entwicklung der DDA ist es ausschlaggebend, dass die Produktion weiterhin auf Basis des aktuellen technologischen Know-hows und somit auf einem maximal wettbewerbsfähigen Niveau erfolgt. Die Produktionsanlagen der Gesellschaft befinden sich auf dem aktuellen Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung und Zertifizierung. Weiterhin sind die Anlagen gegen Umweltrisiken, Betriebsunterbrechungen und technische Defekte versichert. Risiken in diesem Zusammenhang würden sich daher nur aus einer unerwarteten Veränderung von Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben. Diese technischen Risiken werden durch die ständige Überwachung und Verbesserung der Produktionsverfahren und Anlagen, sowie durch Nutzung von entsprechenden Erfahrungen und Ergebnissen innerhalb des Konzernverbundes minimiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkung werden als gering eingeschätzt.

Unwägbarkeiten ergeben sich für das Unternehmen weiterhin resultierend aus der individuellen Wirtschaftlichkeit seiner am Standort vertretenen Geschäftsbereiche sowie Vertragspartner und den sich hieraus abgeleiteten Konsequenzen für die Infrastruktur, sowie Kapazitätsauslastung, bzw. den Fortbestand der Produktion an den Standorten Stade, Ahlen, Bomlitz und Bitterfeld.

Es liegen keine erkennbaren Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Bestandsgefährdende Risiken oder nennenswerte Ausfallrisiken, die nicht im Jahresabschluss berücksichtigt sind, sieht die Geschäftsführung daher nicht.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Laut VCI hätten die deutlich gesunkenen Energie- und Rohstoffpreise der vergangenen Monate die Situation im ersten Quartal 2023 stabilisiert, doch die Unsicherheiten blieben. Anders als in der Pandemie oder der Finanzkrise werde es diesmal keine kraftvolle Erholung geben. Im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, der Auftragsmangel und das Standortproblem Deutschlands sprächen dagegen.

Eine genaue Prognose ist angesichts volatiler Rahmenbedingungen weiterhin schwierig. Der Chemieverband rechnet für das Gesamtjahr 2023 mit einem durchschnittlichen Produktionsrückgang von rund 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei rückläufigen Preisen wird der Branchenumsatz in diesem Jahr voraussichtlich um gut 7 % sinken.

Produktion

Die DDA ist ein im Auftrag produzierendes Unternehmen und agiert des Weiteren als Vertriebsgesellschaft in Deutschland für ein Schwesterunternehmen.

Vor diesem Hintergrund sowie der global definierten nachhaltigen Produktion sind die Ziele der Gesellschaft für die nächste Zeit festgelegt.

Priorisiert sind u.a. Volumenwachstum, wie auch Produktspezialisierungen durch Kapitalinvestitionen in Bereichen, in denen die Kapazitäten ausgeschöpft und Wachstumschancen gegeben sind, nachhaltige Produktionsverfahren, Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung erreicht werden können.

Auch im Jahr 2023 soll die Arbeit zur Reduzierung von Umweltbelastungen fortgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von umweltgesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

Erzeugerpreise

Die Erzeugerpreise der chemisch-pharmazeutischen Industrie lagen in 2022 um 21,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Für 2023 erwartet der VCI in der ersten Analyse eine durchschnittliche Reduzierung der Erzeugerpreise als Folge der sich entspannenden Situation auf dem Energiemarkt von 2,0 %. Diese Einschätzung ist schwierig zu treffen, da die Preisentwicklung, insbesondere bei Gas und Strom derzeit sehr dynamisch ist.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2023

Das Geschäftsjahr 2023 ist geprägt von verschiedenen Unsicherheiten, insbesondere dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, hohen Energiekosten, Inflation und damit einhergehender schwacher Konsumentennachfrage. Diese erzeugen auch für die DDA ein unsicheres und volatiles Geschäftsumfeld und machen einen wirtschaftlichen Ausblick daher schwierig. Das Leitungsteam betrachtet die Situation sehr aufmerksam und agiert gemeinsam mit den Dow Geschäftsbereichen auch kurzfristig auf Marktindikatoren.

Vor dem Krieg, der im Februar 2022 begann, lag die Abhängigkeit Deutschlands vom russischen Gas bei 55 %. Innerhalb von 8 Wochen gelang es der Bundesregierung und den Versorgern diesen Anteil auf 35 % zu reduzieren und weitere Aktivitäten sorgen dafür, diesen Anteil weiter unter 10 % zu senken. Die kurzfristige Realisierung von Liquefied Natural Gas (LNG) Terminals in Deutschland und die Befüllung der Gasspeicher werden helfen, die Gasversorgung auch in den Jahren 2023 und 2024 in Deutschland und Europa zu sichern. Dow trägt aktiv zu dieser Energiequellendiversifizierung bei: das Team des Werks Stade u.a. hat bereits seit Mitte 2010 an der Anbindung an ein LNG-Terminal am Elbehafen Stade mit einem Projekt-Konsortium gearbeitet. Dieses Projekt hat durch die Abkehr von russischem Gas enorme Aufmerksamkeit und Unterstützung seitens des Dow-Headquarters sowie der Landes- und Bundespolitik erhalten, so dass im April 2022 die Entscheidung des Konsortiums Hanseatic Energy Hub GmbH (HEH) publik wurde, das LNG-Terminal zu realisieren. Die DDA hat eine finanzielle Minderheitsbeteiligung an dem Konsortium erworben. Die Politik treibt nun das Planungs- und Genehmigungsverfahren voran. Die DDA befindet sich mit ihrem Standort in Stade in einer strategisch guten Lage zu dieser alternativen Art der Gasversorgung innerhalb Deutschlands. Bis zur geplanten Fertigstellung des Terminals Ende 2026 wird mittels schwimmender Speicher- und Wiederverdampfungseinheit (FSRU) bereits ab Ende 2023 mit einer Gasversorgung über das LNG-Terminal gerechnet.

Die durch Materialknappheit und Energiekosten getriebene Inflation wurde vom statistischen Bundesamt für 2022 mit 6,9 % angegeben. Für 2023 gehen Wirtschaftsforscher von einer Inflation im Rahmen von 6 % aus. Das Wirtschaftswachstum für 2023 für die EU wird laut EU-Kommission vom 15. Mai 2023 in 2023 1,0 % betragen und für 2024 1,7 %. Für Deutschland hat die Bundesregierung das Wirtschaftswachstum Stand Mai 2023 für das Jahr 2023 auf 0,2 % prognostiziert. Zwar haben sich die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie und Lieferschwierigkeiten entlang der Wertschöpfungsketten erheblich abgeschwächt, doch die Weltkonjunktur ist schwach, auch wenn in China und Indien weiterhin mit Wirtschaftswachstum gerechnet wird. Für Deutschland kann das eine Verringerung des Exportanteils bedeuten. Damit kommt dem Heimatmarkt mehr Bedeutung zu. Hier führt die Erhöhung der EZB-Leitzinsen und Umweltauflagen zu einer Erhöhung der Investitionskosten und damit Dämpfung des Umsatzes und der Nachfrage vor allem in der Bauindustrie. Auch die Konsumentennachfrage ist im Vergleich zu den Vorjahren stark gedämpft, während die Automobilindustrie aufgrund hoher Auftragsbestände, besserer Verfügbarkeit von Chips und Materialien mit Wachstum rechnet. Wir gehen für das gesamte Jahr 2023 von einer unterdurchschnittlichen Anlagenauslastung verglichen zu den Geschäftsjahren 2021 und 2022 aus. Außerdem wird die Entwicklung der Umsätze für die Jahre 2023 und folgende weiterhin beeinflusst sein durch einerseits das Wirtschaftsumfeld, in welchem sich die DDA befindet, und andererseits durch die Personalkostenentwicklung der Betriebsführungsgesellschaften. Hier ist zu erwähnen, dass Dow Inc. aufgrund der Marktsituation im 2. Halbjahr 2022 im Januar 2023 globale Sparmaßnahmen von Mrd. USD 1 inkl. Restrukturierung für 2023 beschlossen hat. Die DDA ist 2023 entsprechend anteilig betroffen. Aufgrund der beschriebenen Marktgegebenheiten werden auch die Erlöse aus dem Industriepark rückläufig sein. Die Vergütung für die Lohnveredlung besteht aus der Weiterbelastung der aufgewendeten Kosten einschließlich eines Margenaufschlags. Der Aufschlag wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf dem internationalen Markt angepasst. Trotz dieses recht unsicheren Umfeldes verliert die DDA ihre Nachhaltigkeitsziele nicht aus dem Auge und verfolgt diese weiterhin, was auch für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig ist.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2023, aufgrund des unsicheren politischen und wirtschaftlichen Umfelds und des umsatzstarken Vergleichsjahres 2022, der Unsicherheiten bezüglich Energieversorgung sowie einer geringeren Nachfrage bei ähnlicher bis schwächerer Anlagenauslastung, einen operativen Geschäftsverlauf, der unter dem Niveau von 2022 liegt. Dies wird voraussichtlich auch auf das Gesamtergebnis zutreffen.

Im Juni 2022 wurde vom Bundeswirtschaftsminister die zweite Stufe (Alarmstufe) des Notfallplans Gas ausgerufen, mit dem auf die Verknappung von Gas aufgrund der reduzierten Lieferungen aus Russland und der anhaltend hohen Preise reagiert werden sollte. Obwohl die Gasversorgung in Deutschland aktuell nach Einschätzung der Bundesnetzagentur (BNetzA) als stabil eingestuft worden ist und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, wurde die Alarmstufe bisher nicht aufgehoben. Die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 bleibt eine zentrale Herausforderung und damit verbunden ist ein weiterer sparsamer Gasverbrauch erforderlich. Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und die aktuellen Füllstände der Gasspeicher sind vergleichbar mit dem Jahr 2019 und deutlich höher als im Frühjahr 2021. Daher ist abzuwarten, wie die Speicher für den Winter 2023/2024 in den nächsten Monaten aufgefüllt werden und wie sich der Verbrauch im kommenden Winter entwickeln wird. Somit ist eine zukünftige weitere Verknappung von Gasmengen u.a. durch regulatorische Eingriffe weiterhin möglich. Die DDA ist weiterhin für die eigenen Produktionsprozesse in erheblichem Umfang u.a. auf den kontinuierlichen Bezug von Erdgas angewiesen. Lieferunterbrechungen für Erdgas hätten somit unmittelbar negative Auswirkungen auf unsere Produktionsprozesse. Inwieweit Vorlieferanten oder Kunden betroffen sein könnten sowie mögliche Auswirkungen zukünftiger Entwicklungen auf den Gasmarkt sind aktuell noch nicht abschätzbar.

Stade, den 23. Juni 2023

Die Geschäftsführung

gez. Julia Susanne Schlenz

gez. Jana Kramer

gez. Dr. Neldes Hovestad

gez. Dieter Schnepel

gez. Claudio Ciuchini

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.205.192,88	9.489	II. Kapitalrücklage	573.614.675,72	573.615
2. Geschäfts- oder Firmenwert	24.487.778,21	27.426	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	4.366.495,53	6.838	Andere Gewinnrücklagen	5.284.168,69	5.284
	<u>44.059.466,62</u>	<u>43.753</u>	IV. Jahresüberschuss	0,00	0
II. Sachanlagen				<u>578.998.844,41</u>	<u>578.999</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.443.827,17	123.660	B. Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.191.589,15	1.502
2. Technische Anlagen und Maschinen	373.294.416,17	379.721	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.829.747,68	7.608	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	174.208.465,01	173.865
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.721.787,43	44.116	2. Steuerrückstellungen	0,00	470
	<u>564.289.778,45</u>	<u>555.105</u>	3. Sonstige Rückstellungen	124.532.915,74	119.770
III. Finanzanlagen				<u>298.741.380,75</u>	<u>294.105</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000,00	1	D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	76.521,40	57	1. Anleihen	0,00	51.129
	<u>77.521,40</u>	<u>58</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.560.441,67	91.883
	<u>608.426.766,47</u>	<u>598.916</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	85.038.105,58	68.796
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.434.800,20	210.217
I. Vorräte			5. Sonstige Verbindlichkeiten	261.009.305,16	267.691
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.620.257,89	46.140	davon aus Steuern: EUR 115.262,84		
2. Unfertige Erzeugnisse	112.158,15	96	(Vorjahr: TEUR 181)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.326.809,91	818	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 72.035,15		
	<u>59.059.225,95</u>	<u>47.054</u>	(Vorjahr: TEUR 71)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>600.042.652,61</u>	<u>689.716</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.291.729,98	240.570	E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.556.466,85	5.063
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.342.950,29	22.774			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	544.853.634,26	614.039			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.879.208,50	36.460			
	<u>811.367.523,03</u>	<u>913.843</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	340.642,01	0			
	<u>870.767.390,99</u>	<u>960.897</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.336.776,31	9.572			
	<u>1.483.530.933,77</u>	<u>1.569.385</u>		<u>1.483.530.933,77</u>	<u>1.569.385</u>

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	3.892.496.988,40	3.223.544
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.525.443,41	-611
3. Sonstige betriebliche Erträge	44.509.469,27	57.635
	<u>3.938.531.901,08</u>	<u>3.280.568</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.495.254.990,39	1.983.790
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.223.453.270,27	1.103.580
	<u>3.718.708.260,66</u>	<u>3.087.370</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.813.315,89	4.803
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 5.066.405,39 (Vorjahr: TEUR 6.540)	5.329.008,26	6.938
	<u>9.142.324,15</u>	<u>11.741</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	72.838.952,40	70.711
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: EUR 1.501.305,00 (Vorjahr: TEUR 1.501)	47.168.607,04	32.085
	<u>90.673.756,83</u>	<u>78.661</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.550,00	8
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.433.472,98 (Vorjahr: TEUR 3)	1.434.104,98	3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 693.115,88 (Vorjahr: TEUR 657)	9.046.397,39	19.466
	<u>-7.605.742,41</u>	<u>-19.455</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.539,28	0
12. Ergebnis nach Steuern	83.006.475,14	59.206
13. Sonstige Steuern	721.834,35	838
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne (-)	-82.284.640,79	-58.368
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade (DDA)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022

1.1 Vorbemerkung

Die Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH hat ihren Sitz in Stade und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt mit der Nummer HRB 200098.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in aktueller Fassung und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Als gesonderter Posten wird in der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

1.2 Besonderheiten im Berichtsjahr

Auf Grundlage notariell beurkundeter Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg (HEH), vom 22. April, 6. Juli sowie 28. September 2022 zur Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft hat die DDA in Ausübung eines Rechts aus einer mit den übrigen Gesellschaftern getroffenen Vereinbarung im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 19.888 Geschäftsanteile an der HEH zum Nennbetrag von je EUR 1 übernommen, was einem Anteil von 10 % am Stammkapital der HEH entspricht. Die Eintragung der jeweiligen Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist in 2022 erfolgt.

Gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. Oktober 2022 hat die DDA von der Konzerngesellschaft Performance Materials Netherlands B.V., Dordrecht/Niederlande, 100 % der Anteile an der DuPont Performance Materials Deutschland GmbH, Wiesbaden (DPM, HRB 31070), mit Wirkung vom gleichen Tag erworben. Die DPM wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 13. Oktober 2022, sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 13. Oktober 2022 und der Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 13. Oktober 2022 zum 1. November 2022 auf die DDA verschmolzen.

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Wartegelder für Salzabbaurechte werden in Höhe der geleisteten Zahlungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der Niederbringung von Produktionsbohrungen. Aktivierte Geschäfts- und Firmenwerte werden über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, grundsätzlich vermindert um planmäßige Abschreibungen und in Einzelfällen um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenanteile gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. In die Herstellkosten wurden entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Bei Anlagegegenständen, die vor 1984 angeschafft oder hergestellt wurden, sind erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt worden. Danach erhaltene Zuschüsse sowie Investitionszulagen werden in einen „Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ gemäß § 265 HGB eingestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen bemessen; diese beträgt bei immateriellen Anlagegütern 3 bis 20 Jahre, bei Gebäuden und anderen Bauten 10 bis 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 10 bis 20 Jahre und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 25 Jahre.

Gebäude und andere Baulichkeiten sowie bewegliche Anlagegegenstände, die bis 1974 zuzugingen, wurden linear, später zugegangene bewegliche Anlagegüter werden im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten degressiv abgeschrieben. Bei degressiv abgeschriebenen Anlagegegenständen wird planmäßig auf die lineare Abschreibung übergegangen, sobald der nach der verbleibenden Restnutzungsdauer sich ergebende lineare Abschreibungsbeitrag die degressive Abschreibung übersteigt.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 übersteigen und unter EUR 1.000,00 liegen, werden über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter sowie Software unter EUR 250,00 Anschaffungskosten werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum Zeitwert eingelegerter Vermögensgegenstände bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, sofern nicht der am Bilanzstichtag beizulegende niedrigere Wert anzusetzen ist.

Bei den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten für Rohstoffe, Fertigungseinzelkosten und Sondereinzelkosten der Fertigung auch in angemessenem Umfang Gemeinkosten einschließlich Energiekosten sowie die verrechneten Abschreibungen ausgewiesen.

Im Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Bilanz führt das Unternehmen im Wesentlichen Ersatzteile und Kleinmaterialien, die zu Anschaffungspreisen bilanziert sind. Bei Ersatzteilbeständen werden Wertminderungen wegen eingeschränkter technischer Verwertbarkeit berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft ausschließlich unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen für CO₂-Emissionen in ihrem Bestand. Diese werden mit einem Wert von EUR 0,00 angesetzt (Marktwert zum Bilanzstichtag: Mio. EUR 16,4) und ausschließlich für die Eigenemission benötigt. Der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Abschlussstichtag verursachten Emissionen in Höhe von Mio. EUR 23,5 Rechnung getragen worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Gesellschaft hat gemäß dem Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB Disagien aktiviert.

Die Auflösung der im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzten Beträge erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Inanspruchnahme.

Passiva

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Zahlungen für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode gemäß § 265 HGB i.V.m. HFA 1/1984 in einem Sonderposten bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt konform mit den Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens. In 2022 wurde eine Auflösung in Höhe von TEUR 310 vorgenommen.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen neben Versorgungsansprüchen ehemaliger Mitarbeiter auch Versorgungsansprüche aktiver Mitarbeiter der DDA.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,78 % (Vj.: 1,87 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Gehaltssteigerungen mit 3 % p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,75 % sowie die jährliche Anpassung der laufenden Renten mit 2,25 % entsprechend berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bis 2015 erfolgte die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Dieser hätte für das Geschäftsjahr 1,44 % p.a. betragen. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von Mio. EUR 8,0.

Aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr Mio. EUR 1,5 (1/15 des zum 1. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrages) zu den Pensionsrückstellungen zugeführt. Aufgrund der ratierlichen Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen über 15 Jahre nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB sind zum 31. Dezember 2022 Pensionsverpflichtungen von Mio. EUR 2,8 (Vj.: Mio. EUR 4,3) nicht in der Bilanz enthalten.

Soweit für die Pensionsverpflichtungen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen existieren, welche an die Pensionäre verpfändet sind, werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Eine entsprechende Bilanzierung erfolgt für Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Geschäftsjahr 2022 für leistungskongruent rückgedeckte Teile von Pensionszusagen, die unter den Anwendungsbereich des IDW-Rechnungslegungshinweises „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ fallen, erstmalig eine kongruente Bewertung. Bei der erstmaligen kongruenten Bewertung leistungskongruent rückgedeckter Pensionszusagen nach IDW RH FAB 1.021 wurde der Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung beim Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. „Aktuarielle Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ vom 26. April 2022 berücksichtigt. Das Grundprinzip einer solchen Bewertung ist, dass leistungskongruente Teile der Pensionsverpflichtung und des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bzw. der Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag in gleicher Höhe bewertet werden. Dabei wurde als Methode der Ansatz des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bzw. der Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung (sog. „Primat der Passivseite“) gewählt. Hierbei kam das Deckungskapitalverfahren zur Anwendung. Beim Deckungskapitalverfahren wird die Verpflichtung aus der Pensionszusage auf Basis der Rechnungsgrundlagen der Rückdeckungsversicherung bzw. der Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag in einen fiktiven Aktivwert für die Pensionszusage umbewertet.

Im Vorjahr erfolgte die Bewertung des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bzw. der Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag zum beizulegenden Zeitwert (geschäftsplammäßiges Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligungen).

Der unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 ermittelte Buchwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs und der Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag bzw. im Vorjahr der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (geschäftsplammäßiges Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligungen) beträgt Mio. EUR 9,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt Mio. EUR 110 (Vorjahr: Mio. EUR 109).

Die Erträge aus der Umbewertung der Aktivwerte nach IDW RH FAB 1.021 von Mio. EUR 0,1 wurden mit Personalaufwendungen aus der Bildung der Rückstellungen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde, soweit notwendig und zutreffend, eine Bandbreite von Kostensteigerungen von 2,0 % bis 7,2 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellung betragen die Zinssätze für 2022 je nach Restlaufzeit 0,59 % bis 1,91 %.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vertragliche Vorauszahlungen sowie einen privaten Zuschuss gebildet und wird über die Laufzeit des Vertrages bzw. über den Zeitraum der geplanten Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig ertragswirksam vereinnahmt.

1.4 Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Konzernumrechnungkurs des Bilanzstichtages, der nur unwesentlich von dem Devisenkassamittelkurs abweicht, bewertet.

Alle übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum jeweils geltenden Konzernumrechnungkurs des Entstehungszeitpunktes oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs (Forderungen) bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs (Verbindlichkeiten) am Bilanzstichtag bewertet.

1.5 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit wurden im Geschäftsjahr Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden marktübliche Devisentermingeschäfte verwendet. Handelsrechtlich werden derivative Finanzinstrumente grundsätzlich erst im Zeitpunkt ihrer Glattstellung erfasst. Davor erfolgt eine Bilanzierung der schwebenden Geschäfte gemäß § 256a HGB.

1.6 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB seit 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Im Jahresabschluss der DDA erfolgt jedoch kein Ansatz latenter Steuern, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau (DCG), als Organträger besteht.

2 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen werden erworbenes Know-how, Rechte, Warenzeichen, erworbene Software, Wettbewerbsverbote, Baukostenzuschüsse, entgeltlich erworbene Salzabbaugerechtigkeiten (Wartegelder) sowie Geschäfts- und Firmenwerte.

Sachanlagen

Ausgewiesen werden Grundstücke, Gebäude und Produktionsanlagen sowie sonstige Anlagegegenstände der Werke in Stade, Ahlen, Böhlen, Bomlitz und Bitterfeld sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den deutschen Verwaltungs- und Verkaufsbüros.

Finanzanlagen

Zum Stichtag werden Finanzanlagen mit einem Buchwert von Mio. EUR 0,1 (Vj.: Mio. EUR 0,1) in der Bilanz ausgewiesen.

2.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen.

Salzlauge ist die einzige Position, die noch im Bestand der Erzeugnisse geführt wird. Hierbei ist anzumerken, dass nur der noch nicht transportfähige Anteil im Bestand der Gesellschaft geführt wird. Alle transportfähigen Bestände aus der Eigenproduktion werden umgehend zu Marktpreisen an die Dow Europe GmbH, Horgen, Schweiz (DEG), verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf ein Mieterdarlehen (Mio. EUR 6,2) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von Mio. EUR 3,3 betreffen in vollem Umfang Forderungen aus Umsatzsteuer im Rahmen der Organschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	27,9	40,1
aus Darlehen	517,0	573,9
	<u>544,9</u>	<u>614,0</u>

Die Forderungen aus Darlehen in Höhe von Mio. EUR 517,0 bestehen gegen die Dow International Finance S.à.r.l., Luxembourg, Zweigniederlassung Horgen, Schweiz (DIFS), und resultieren aus dem Cash-Pooling mit dieser Gesellschaft.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen eine Vorauszahlung (Abschlag) für Stromlieferungen für Januar 2023 (Mio. EUR 20,6), Forderungen aus veräußerten Emissionsberechtigungen (Mio. EUR 6,6), erwartete Rückzahlungen aus der Rückvergütung gezahlter Energiesteuer von einem Lieferanten (Mio. EUR 1,6) sowie aus zu hohen Vorauszahlungen für Strom-/Energiesteuer (Mio. EUR 1,5).

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung der Rechnungsabgrenzungsposten ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vorausbezahlte Versicherungsprämien	3,8	3,2
Vorausbezahlte Zinsen	0,0	6,3
Übrige	0,5	0,1
	<u>4,3</u>	<u>9,6</u>

2.4 Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 100.000,00.

Die **Kapitalrücklage** wird gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen.

In die **Anderen Gewinnrücklagen** ist der Betrag aus der Neubewertung der Rückstellung für die Rekultivierung der Salzkavernen infolge des Übergangs auf die Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 im Geschäftsjahr 2010 eingestellt worden.

Das Jahresergebnis 2022 von Mio. EUR 82,3 wurde gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin eingestellt.

2.5 Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2022	Auflösung	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zulagen (§ 1 InvZulG)	0,4	0,1	0,3
Zuschüsse	1,1	0,2	0,9
	<u>1,5</u>	<u>0,3</u>	<u>1,2</u>

2.6 Rückstellungen

Verpflichtungen aus Pensionen bestehen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rekultivierung Salzkavernen	55,3	43,6
Abgabeverpflichtung Emissionsberechtigungen	23,5	25,2
Ausstehende Rechnungen	20,2	20,7
Rabatte/Preisnachlässe	11,1	12,6
Sanierung Boden und Grundwasser	7,3	9,1
Wasserentnahme/Abwasserabgabe	3,6	2,2
Rechtsstreitigkeiten	2,4	2,6
Übrige	1,1	3,8
	<u>124,5</u>	<u>119,8</u>

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamtbetrag 31.12.2022 Mio. EUR	bis zu 1 Jahr Mio. EUR	von 1 bis 5 Jahren Mio. EUR	über 5 Jahre Mio. EUR
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0
	(51,1)	(0,0)	(0,0)	(51,1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81,6	81,6	0,0	0,0
	(91,9)	(91,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	85,0	85,0	0,0	0,0
	(68,8)	(68,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Gesellschafter)	172,4	172,4	0,0	0,0
	(210,2)	(210,2)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	261,0	22,0	239,0	0,0
	<u>(267,7)</u>	<u>(20,9)</u>	<u>(246,8)</u>	<u>(0,0)</u>
	600,0	361,0	239,0	0,0
	<u><u>(689,7)</u></u>	<u><u>(391,8)</u></u>	<u><u>(246,8)</u></u>	<u><u>(51,1)</u></u>

Die im Vorjahr ausgewiesene **Anleihe** wurde mit 9,25 % p.a. fest über die gesamte Laufzeit von 40 Jahren (Ende: April 2031) verzinst. Die vorab bezahlte Verzinsung für die letzten 30 Jahre der Laufzeit sowie die Anleihegebühren wurden aktivisch abgegrenzt und wurden ratierlich aufgelöst. Die Anleihe wurde vom verbundenen Unternehmen The Dow Chemical Company (TDCC), Midland, USA, gehalten und von der DDA im laufenden Geschäftsjahr vorzeitig abgelöst. Die daraus resultierenden zu hoch bezahlten Vorabzinsen wurden im Jahr 2022 bei der Rückzahlung mindernd berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr die Ergebnisabführung (Mio. EUR 82,3; Vj.: Mio. EUR 58,4). Daneben bestanden auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Mio. EUR 2,7; Vj.: Mio. EUR 10,4).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	<u>172,4</u>	<u>210,2</u>

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 247,0 (Vj.: Mio. EUR 255,0) ausgewiesen.

Besicherungen zu ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nicht. Dow Europe GmbH bürgt für alle Darlehen und Verpflichtungen der Lohnveredelungsfirmen gegenüber Gläubigern in einem europäischen Rahmenvertrag.

2.8 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen zum 31. Dezember 2022 auf:

	Mio. EUR
a) Langfristige Energie- und Betriebsstoffversorgungsverträge	1.012,9
b) Servicevertrag Wartung Gasturbinen	11,6
c) Miet-, Leasing- und Pachtverträge	
2023	12,7
2024	0,3
2025	0,2
2026	0,1
2027	0,0
	13,3

Energie- und Betriebsstoffversorgungsverträge wurden teilweise mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren abgeschlossen.

- d) Am 3. März 2010 schloss die DDA mit der DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stade KG zwei Verträge über den Bau und das Leasing eines Wareneingangszentrums sowie eines Verwaltungsgebäudes in Stade ab. Aus diesem Investitionsvorhaben bestanden bei der DDA sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die sich auf die zehnjährige Grundmietzeit aufteilten. Diese Grundmietzeit endete in 2020.

Darüber hinaus erfolgen bis zum Ende der Grundmietzeit Zahlungen von insgesamt Mio. EUR 1,2, die als sogenanntes Mieterdarlehen ausgereicht werden.

Der Abschluss der Leasingverträge trägt auch zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Nach Ende der Grundmietzeit sehen die Leasingverträge zugunsten des Leasinggebers einen garantierten Restwert von insgesamt Mio. EUR 6,9 vor.

- e) Im April 2010 schloss die DDA mit der BTMU Capital Corporation Beacon Intermodal Leasing, LLC, Boston, USA, einen Leasingvertrag über das „Natural Gas and Hydrogen Fired Cogeneration Power Plant“ (Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk) in Stade ab. Die DDA hat das Kraftwerk für BTMU errichtet und nutzt dieses seit Fertigstellung im Rahmen des Leasingvertrags. Das Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing abgebildet. Die Grundmietzeit betrug drei Jahre nach Fertigstellung mit einer Mietverlängerungsoption sowie verschiedener Kauf- und Rückgabeoptionen.

Mit Wirkung zum 13. Juni 2016 übertrug BTMU Capital Corporation den Leasingvertrag auf die Bankers Commercial Corporation mit Sitz in Kalifornien. Der Leasingvertrag wurde danach per 19. Dezember 2016 um weitere sieben Jahre verlängert.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2022	Vorjahr	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse aus Handel und Vertrieb	2.580,0	2.073,3	+506,7
Erlöse aus Lohnveredlung	1.077,8	988,8	+89,0
Leistungen Industriepark	115,4	80,8	+34,6
Leistungen an verbundene Unternehmen	108,0	70,8	+37,2
Verkaufsprovisionen	11,3	9,8	+1,5
	<u>3.892,5</u>	<u>3.223,5</u>	<u>+669,0</u>

Die Umsatzerlöse aus Handel und Vertrieb lassen sich zudem wie folgt aufgliedern:

	2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Inland	2.312,8	1.882,4
Ausland	267,2	190,9
	<u>2.580,0</u>	<u>2.073,3</u>

3.2 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten für das Jahr 2021 (Strompreis-kompensation) von Mio. EUR 40,5 (Vj.: Mio. EUR 53,0). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gegenüber dem Vorjahr keine Gewinne aus Währungsumrechnung enthalten (Vj.: Mio. EUR 0,1).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verschmelzungsverlust aus der Verschmelzung mit der DPM in Höhe von Mio. EUR 6,3, Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj.: Mio. EUR 0,0) sowie die ratierliche Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vj.: Mio. EUR 1,5).

3.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Beträge aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (Mio. EUR 3,2; Vj.: Mio. EUR 13,2) und sonstigen Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (Mio. EUR 0,8; Vj.: Mio. EUR 0,8) enthalten.

Bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung der Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (Mio. EUR 3,4; Vj.: Mio. EUR 3,9) und aus Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes (Mio. EUR 2,1; Vj.: Mio. EUR 9,5) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen (Mio. EUR 2,2; Vj.: Mio. EUR 0,2).

Der Zinsaufwand für das Leasing des Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks für das Jahr 2022 belief sich auf Mio. EUR 4,0 (Vj.: Mio. EUR 4,1).

4 Sonstige Angaben

4.1 Angaben zum Mutterunternehmen

Die Geschäftsanteile der DDA werden zu 100 % von der DCG gehalten.

Die Gesellschaft gehört über ihren Gesellschafter zum Konzern der The Dow Chemical Company (TDCC), Midland, USA (kleinster Kreis von Unternehmen) sowie zum Konzern der Dow Inc., Midland, USA (größter Kreis von Unternehmen). Der gemeinsame Konzernabschluss (10K-Report) beider Gesellschaften wird bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) unter der Registrierungsnummer 001-03433 (TDCC) bzw. 001-38646 (Dow Inc.) veröffentlicht.

Dieser Konzernabschluss wird nach den im U.S. GAAP angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt.

Die DCG hat die englische Version des Jahresabschlusses und die Management's Discussion and Analysis der TDCC einschließlich des Bestätigungsvermerks veröffentlicht.

4.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

	Buchwert 31.12.2022 Mio. EUR	Eigenkapital 31.12.2022 Mio. EUR	Beteiligungs- quote %	Jahresergebnis 2022 Mio. EUR
Induserv ST GmbH & Co. KG, Stade	0,001	0,0*	100	0,0*
BKV GmbH, Frankfurt am Main	0,054	20,6	0,26	-0,3
Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	0,003	11,4	0,026	2,6
Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg	0,020	-6,2	10,0	-4,4

* Da der Jahresabschluss der Induserv ST GmbH & Co. KG bei Abschlusserstellung 2022 der DDA noch nicht vorlag, werden hier die Werte aus dem Jahresabschluss 2021 gezeigt.

4.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte zur Absicherung von US-Dollar-Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen. Der nicht realisierte Gewinn wurde entsprechend § 256a HGB in Höhe von Mio. EUR 0,5 als sonstige Forderung erfasst. Die offenen Devisentermingeschäfte in Höhe von Mio. USD 28,2 dienen zur kurzfristigen Absicherung von Forderungen in Höhe von Mio. USD 34,9.

4.4 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, oblag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses den folgenden Personen:

- Klaus Rudert, Global Corporate Account Executive, bis 9. Juni 2023
- Dieter Schnepel, Business Manufacturing Leader
- Claudio Ciuchini, Commercial Manager Energy Germany
- Katja Wodjereck, President D/A/CH, bis 28. Februar 2023
- Julia Susanne Schlenz, Country President EMEA Geographic Region, seit 1. März 2023
- Marc van den Biggelaar, Senior Sales Director, bis 31. März 2022
- Dr. Neldes Hovestad, Lead Site Manufacturing Director Stade
- Jana Kramer, Tax Manager Germany.

4.5 Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf Mio. EUR 3,0 (Vj.: Mio. EUR 2,5). Sie bestehen aus Fixum, erfolgsabhängiger Vergütung und sonstigen Bezügen.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich am Bilanzstichtag auf Mio. EUR 8,1 (Vj.: Mio. EUR 7,8). Darüber hinaus entfallen auf den genannten Personenkreis zum 31. Dezember 2022 für die Pensionsverpflichtungen nicht gebildete Rückstellungen (ausstehender Unterschiedsbetrag nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj.: Mio. EUR 0,1).

4.6 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt im Geschäftsjahr 2022 (einschließlich Geschäftsführung) 10 Mitarbeiter.

4.7 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss der TDCC bzw. Dow Inc. enthalten sind.

4.8 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres (Mio. EUR 82,3) wird in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter eingestellt und auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags im Folgejahr an die Gesellschafterin abgeführt.

4.9 Nachtragsbericht

Aufgrund der anhaltenden Probleme im globalen wirtschaftlichen Umfeld hat die Dow- Konzernleitung im Januar 2023 ein Kostenreduzierungsprogramm angekündigt. Die Maßnahmen umfassen die Schließung von Produktionsanlagen, vorwiegend in Europa, Personalabbau sowie die Senkung der Betriebskosten. Auch die Standorte der DDA sind von dieser Ankündigung betroffen, aber die gesamten Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorhersehbar.

Im Übrigen liegen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht vor.

Stade, den 23. Juni 2023

Geschäftsführer

gez. Julia Susanne Schlenz

gez. Jana Kramer

gez. Dr. Neldes Hovestad

gez. Claudio Ciuchini

gez. Dieter Schnepel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Vorjahr
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.386.911,11	1.898.911,84	6.375.010,91	217.414,32	56.443.419,54	38.897.681,84	2.557.959,14	217.414,32	41.238.226,66	15.205.192,88	9.489
2. Geschäfts- oder Firmenwert	44.078.000,00	0,00	0,00	0,00	44.078.000,00	16.651.688,46	2.938.533,33	0,00	19.590.221,79	24.487.778,21	27.426
3. Geleistete Anzahlungen	15.538.927,80	266.802,22	-2.738.246,02	8.700.988,47	4.366.495,53	8.700.988,47	0,00	8.700.988,47	0,00	4.366.495,53	6.838
	<u>108.003.838,91</u>	<u>2.165.714,06</u>	<u>3.636.764,89</u>	<u>8.918.402,79</u>	<u>104.887.915,07</u>	<u>64.250.358,77</u>	<u>5.496.492,47</u>	<u>8.918.402,79</u>	<u>60.828.448,45</u>	<u>44.059.466,62</u>	<u>43.753</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	327.567.804,20	2.107.449,30	2.489.054,58	644.416,31	331.519.891,77	203.907.729,36	5.812.423,27	644.088,03	209.076.064,60	122.443.827,17	123.660
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.404.966.394,58	19.876.353,18	32.305.740,71	110.348.569,47	2.346.799.919,00	2.025.245.813,64	58.605.577,44	110.345.888,25	1.973.505.502,83	373.294.416,17	379.721
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.135.405,74	2.159.073,68	988.202,93	2.414.244,11	74.868.438,24	66.526.869,19	2.924.459,22	2.412.637,85	67.038.690,56	7.829.747,68	7.608
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.115.520,56	56.026.029,97	-39.419.763,10	0,00	60.721.787,43	0,00	0,00	0,00	0,00	60.721.787,43	44.116
	<u>2.850.785.125,08</u>	<u>80.168.906,14</u>	<u>-3.636.764,89</u>	<u>113.407.229,89</u>	<u>2.813.910.036,44</u>	<u>2.295.680.412,19</u>	<u>67.342.459,93</u>	<u>113.402.614,13</u>	<u>2.249.620.257,99</u>	<u>564.289.778,45</u>	<u>555.105</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1
2. Beteiligungen	56.748,40	19.888,00	0,00	0,00	76.636,40	115,00	0,00	0,00	115,00	76.521,40	57
	<u>57.748,40</u>	<u>19.888,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.636,40</u>	<u>115,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>115,00</u>	<u>77.521,40</u>	<u>58</u>
	<u>2.958.846.712,39</u>	<u>82.354.508,20</u>	<u>0,00</u>	<u>122.325.632,68</u>	<u>2.918.875.587,91</u>	<u>2.359.930.885,96</u>	<u>72.838.952,40</u>	<u>122.321.016,92</u>	<u>2.310.448.821,44</u>	<u>608.426.766,47</u>	<u>598.916</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und der Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 28. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Andreas Otter)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Oliver Schrader)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.